

gegenüber den bis 1198 reichenden Bänden der *Germ. Pont.* (die als II/1 und III hätten bezeichnet werden sollen) finden sich nicht. Jenseits vieler klärender Einsichten im Detail, auf die hier nicht eingegangen werden kann, kommt der ordens- und papsthistorische Ertrag durch ein statistisch-vergleichendes Kapitel (S. 325–357) zur Geltung, worin auch noch 48 Papsturkunden desselben Zeitraums für die bayerischen Prämonstratenserstifte Neustift bei Freising, Osterhofen, Schäftlarn, Speinshart, Steingaden und Windberg einbezogen sind, die weder im Buchtitel angekündigt noch zuvor oder danach näher behandelt werden. Hier geht es um unterschiedliche Phasen der päpstlichen Privilegierung und um wechselnde Motive der Petenten, um den Status der päpstlichen Eigenstifte, um die Konkurrenz von Kurie und Generalkapitel bei der Regelung ordensrechtlicher Angelegenheiten oder auch um die auffällige Bevorzugung von „reinen Frauenstiften“ gegenüber weiblichen Konventen, die aus einem anfänglichen Doppelstift hervorgegangen waren (und bei den Papsturkunden leer ausgingen). In weiteren Anhängen werden die in den Privilegien begegnenden 134 subskribierenden Kardinäle und Kanzler, 56 Skriptoren und Taxatoren sowie 34 verschiedene Prokuratoren gesondert behandelt. Auch wenn P. kaum zu Unrecht betont, dass seine Erkenntnisse „allgemeingültige Bedeutung beanspruchen können“ (S. 327), sind doch Untersuchungen nach seinem Muster in anderen Regionen der lateinischen Welt sehr wünschenswert. R. S.

Claude JEAY, *Signature et pouvoir au Moyen Âge* (Mémoires et documents de l'École des Chartes 99) Paris 2015, École des Chartes, 608 S., Abb., Tab., ISBN 978-2-35723-068-2, EUR 46. – Nach mehreren Detailstudien zum Thema (vgl. DA 59, 612f; 68, 195f.) legt J. nunmehr eine Monographie über die königliche Unterschrift im spätm. Frankreich vor. Der größere Teil des knapp 600 Seiten starken Bandes ist den Unterschriften französischer Könige von Johann dem Guten bis zu Ludwig XII. gewidmet, wobei der vergleichende Blick auch auf die Unterfertigungspraxis der englischen, kastilischen und aragonesischen Monarchen sowie der Herzöge von Burgund, Berry, Anjou und Bretagne gerichtet wird. Um den Entwicklungskontext der königlichen Unterschrift zu verdeutlichen, schließt J. ferner umfassende Kapitel über die spätm. Handzeichen bzw. Unterschriften königlicher französischer Notare/Sekretäre und der Notare der Stadt Toulouse an. Durchgängig eigenhändige Schriftstücke spätm. französischer Könige sind nicht sein eigentliches Thema, dennoch erfasst J. alle bisher bekannt gewordenen königlichen Autographen (bei Ludwig XI. mit einem tabellarischen Anhang) und diskutiert umstrittene Fälle wie das Schreiben Karls VIII. vom 16. April 1488. An den Beginn seiner Überlegungen stellt er die Frage nach der Entwicklungskontinuität vom Herrschermonogramm zur Unterschrift und beantwortet sie mit einem vorsichtigen Nein, zu unterschiedlich seien die diplomatischen Gebrauchskontexte. Mit Johann dem Guten begegnen die ersten noch sehr seltenen königlichen Unterschriften, deren formale Gestaltung – der Taufname an drei Seiten von einer Paraphe umfassen – auf das Vorbild, die seit dem späten 13. Jh. bezeugten Unterfertigungen königlicher Notare, verweist. Von Johanns Sohn Karl V. aufgegriffen und zu repräsentativer Form weiterentwickelt, stellen die Königs-